

**Sven Frohwein**  
**Erster Beigeordneter und Kämmerer**

23. Januar 2024

**Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für die Haushaltsjahre  
2024 und 2025**

**-Es gilt das gesprochene Wort-**

**Sperrfrist: 23. Januar; Ende der Rede**

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Rates,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

meine heutige Haushaltsrede zur Einbringung des  
Haushaltsplanentwurfs 2024/2025 stelle ich unter die Überschrift

**„Hemer im dauerhaften Krisenmodus“**

Überrascht Sie das?

Die Krisen ändern sich, die Herausforderungen bleiben. Die Rahmenbedingungen verschärfen sich aktuell in dramatischem Ausmaß.

In der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 hat die Stadt Hemer 20 Millionen Euro Eigenkapital verloren. Danach folgte zunächst eine wirtschaftliche Erholung. Es folgen in der jüngeren Vergangenheit zahlreiche, weitere Krisen die unserer Stadt sehr viel abverlangten: Flüchtlingskrisen, Corona, Hochwasser, Angriffskrieg auf die Ukraine und Energiekrise. Die wirtschaftliche Situation der Stadt hat sich deutlich verschlechtert.

Schauen wir auf die wirtschaftliche Gesamtlage, dann sehen wir, dass Deutschland der „kranke Mann Europas“ ist. Krisenmüdigkeit und Erschöpfung machen sich breit. Die Betroffenheit ist branchenspezifisch lokal sehr unterschiedlich. Die Stadt Hemer ist leider vielfach betroffen.

So stehen wir heute mit der Einbringung des ersten Doppelhaushaltes in der Geschichte der Stadt vor nie dagewesenen Herausforderungen. Wir bringen den Haushalt erst im Januar ein, deutlich später als geplant. Denn: ohne IT keine Fachverfahren, ohne Fachverfahren keine Daten, ohne Daten kein Haushalt.

Die Ursache ist der Cyberangriff auf die Südwestfalen IT, der die Bürgerschaft und die Stadtverwaltung stark beeinflusst und vor allem beeinträchtigt hat. Die Beseitigung der Folgeschäden wird Monate andauern, die juristische Aufarbeitung wahrscheinlich Jahre.

Unser fiskalisches Ziel ist leider nur noch, nicht in den dauerhaften Nothaushalt abzurutschen. Das Eigenkapital ist planerisch verbraucht und es droht eine bilanzielle Überschuldung. In Zahlen entspricht dieses Szenario einem Eigenkapitalverzehr von 50 Millionen Euro in 15 Jahren.

Muss man vom Kämmerer aber nicht auch erwarten, dass er die finanziellen Herausforderungen nicht nur aufzeigt, sondern auch Konsolidierungsmaßnahmen durchführt und zudem eine finanzielle Beteiligung von Bund und Land fordert, um die kommunale Selbstverwaltung zu retten?

Ja, Das ist absolut berechtigt!

Und wir haben uns dieser Situation in der letzten Dekade auch erfolgreich gestellt!

Vier Haushaltssicherungsphasen, Aufgabenkritik, globaler Minderaufwand, Konsolidierung bei Standards und freiwilligen Leistungen, Personaleinsparungen, Grundsteuererhöhung - zuletzt in 2012 - Arbeitsgruppen Haushaltssicherung als Daueraufgabe. Unsere eigenen Möglichkeiten der Aufwandsminimierung und Ertragserhöhung durch Beiträge sind vollends erschöpft.

Ich nehme also an, dass Sie auch heute wenig überrascht sind, wenn ich von „**Hemer im dauerhaften Krisenmodus**“ spreche.

Wie ist die kommunale Selbstverwaltung zu retten?

Es ist gesetzliche Aufgabe des Landes für eine ausreichende Kommunalfinanzierung zu sorgen. Dieser Aufgabe kommt das Land seit Jahrzehnten nicht im erforderlichen Umfang nach. Hierzu einige Stichpunkte, die Abhilfe schaffen:

- dauerhafte Erhöhung des Verbundsatzes im Finanzausgleich,
- Stärkung des ländlichen Raumes durch Anpassung der fiktiven Hebesätze im Finanzausgleich,
- Abbau der Verschuldung durch Altschuldenlösung,
- Verringerung des Kommunalisierungsgrades.

Wir können in Hemer nur stark sein und ein dauerhaftes Leistungsangebot bereitstellen, wenn unsere städtischen Finanzen auskömmlich sind.

**Der Kampf um solide Haushaltsausgleiche ist kein Fetisch des Kämmerers. Dass die laufenden Erträge die laufenden Ausgaben dauerhaft decken ist ein sinnvolles Gebot einer soliden Haushaltswirtschaft.**

Für den Haushalt der Stadt wie auch für unsere Unternehmen, die in unserer Stadt Verantwortung übernehmen. Ohne, dass die Unternehmen vor Ort solide und wirtschaftlich attraktiv ihrer Arbeit nachgehen können, wird es nicht funktionieren. Das gilt in Hemer genauso wie andernorts. Insofern benötigt die Bundesrepublik Deutschland ein signifikantes Wirtschaftswachstum - sonst ist eine dauerhafte Abwärtsspirale nicht aufzuhalten.

Ein Teil der kommunalen Problemlösung ist im Koalitionsvertrag angesprochen aber noch nicht umgesetzt. Die angesprochenen Punkte sind jahrelange Forderungen der kommunalen Familie.

Wir stehen landesweit kurz vor der finanziellen Vollkatastrophe! Denn insbesondere die Kommunalisierung weiterer Aufgaben durch Bund und Land, ohne im Rahmen der Konnexität für eine angemessene Finanzausstattung zu sorgen, treibt die kommunale Familie zunehmend in den vollständigen Kollaps. Ich werde nicht müde, das Versäumnis der letzten Jahrzehnte auch heute zu wiederholen: Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen.

Sie werden nach diesen Worten berechtigt fragen: Geht es auch noch dramatischer?

Ich muss Ihnen sagen: Nein!

Ich verweise auf Hilferufe der kommunalen Familie: einen Brandbrief des Städte- und Gemeindebundes an unseren Ministerpräsidenten und einen Brandbrief des Landrats an die Landesregierung.

Die finanzielle Lage der Kommunen in NRW ist sehr ernst. In einer aktuellen Umfrage haben kürzlich 40 Prozent der Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW angegeben, im kommenden Jahr ein HSK aufstellen zu müssen, falls die derzeit abzusehenden rechtlichen Rahmenbedingungen unverändert bleiben. Weitere 20 Prozent der Mitglieder konnten die Haushaltssicherung zumindest nicht ausschließen.

Zu der aktuellen Dimension der Fehlbeträge unseres Haushaltes muss ich Ihnen leider sagen, dass ein weiteres HSK keine Lösung der Probleme herbeiführt. Es ist nicht möglich gegen diese Kumulation der Aufwandszuwächse und Ertragsminderungen anzusparen. Die Probleme sind ausschließlich durch externe Effekte verursacht und deren Beseitigung wird uns aus eigener Kraft nicht gelingen.

Der **Tarifabschluss** im öffentlichen Dienst – ich freue mich zwar für alle Beschäftigten - kostet uns jedoch zusätzlich **pro Jahr 2,1 Millionen Euro**. Wir verzeichnen zeitgleich **Gewebesteuererrückgänge und Reduzierungen der Gemeinschaftssteuern** im Zentralhaushalt von **6 Millionen Euro in 2024**. Die **Zinsen verfünffachen** sich bis 2028 und wir müssen **Ukrainekriegsschäden von 5,7 Millionen Euro** bewältigen, die wir ab 2024 bilanziell nicht mehr isolieren dürfen. Die übrigen Probleme entstehen aus Sachkostensteigerungen in historischem Ausmaß.

Der Haushalt wird hinsichtlich der **Unterbringung von Geflüchteten**, der **Umsetzung des U-3-Rechtsanspruchs** sowie der **massiv steigenden Sozialkosten im Bereich der Jugendhilfe** extrem gefordert. Alleine diese Positionen verursachen die nächsten Jahre **Kostensteigerungen von 5 Millionen Euro**. Das sind einige unserer Probleme, um nur die Größten zu nennen.

Zur Deckung werden derzeit exorbitante Steuererhöhungen diskutiert. Das ist am Ende jene Einnahmequelle die die kommunale Selbstverwaltung bereithält. Die Steuerschraube in astronomischer Höhe zu treiben, kann nicht richtig sein, ein verheerendes Signal für unsere Bürgerinnen und Bürger in Zeiten, in denen die Not am Größten ist.

Aber zur Realität gehört, dass wir uns auf sehr langfristige Sanierungspläne einstellen müssen. Ohne einen nachhaltigen Finanzausgleich für die Kommunen und einen dauerhaften Sanierungsplan auf Landesebene geht es nicht. Die kumulativen Herausforderungen der letzten fünf Jahre wiegen schwer.

Eine haushalterische Sonderrolle nimmt unser Umlageverband, der Märkischen Kreis, ein. Die Umlagebelastung beträgt 20 Prozent unserer Gesamtaufwendungen. Auf diese Thematik möchte ich später noch gezielter eingehen.

Die Reaktion des Landes zur Begegnung der kommunalen Finanzmisere beschränkt sich (derzeit) auf die Anpassung des Rechtsregimes zum Eintritt in die Haushaltssicherung. Damit wird sich zunächst Zeit erkaufte. Die Verschuldung wird zwischenzeitlich massiv steigen. Frisches

Geld gibt es von Landesseite nicht. Auf Bundesebene führen die Planung von schuldenfinanzierten Steuerentlastungen und direkten Belastungen für die Ertragsseite der Kommunen durch das Wachstumschancengesetz zu weiteren Belastungen der kommunalen Familie.

**Die anwachsenden Folgekosten der skizzierten Krisen sind ein Desaster. Die Nachwehen spüren wir stark in den Doppelhaushaltsjahren 2024 und 2025, deren Eckdaten wahrlich nicht vergnügungssteuerpflichtig sind.**

Der viel zitierte „Corona-Nachholeffekt“ in der Gewerbesteuer bleibt in Hemer branchenbedingt aus. Der Wegfall der Isolation der Ukrainekriegs-Schäden schlägt nach Auslaufen der Regelungen voll in 2024 und 2025 durch. Dazu die Abschreibung der bisherigen Schäden ab 2026. Dieses sehr fragwürdige Instrument der Lastenverschiebung auf die zukünftigen Generationen mussten auch wir in den letzten drei Jahren umfangreich nutzen, um die Haushalte ab 2021 überhaupt noch rechnerisch ausgleichen zu können und um unsere Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Mit dem Jahresabschluss 2022, der durch die Schadensisolierung mit einem rechnerisch-positiven Ergebnis schließt, steht eine vorläufige Schadenshöhe fest: 12,6 Millionen Euro. Im Jahr 2023 prognostizieren wir weitere Schäden: 8,2 Millionen Euro.

Insgesamt werden wir also rd. **20,8 Millionen Euro als Corona- und Kriegsschaden darstellen** und über einen **Zeitraum von 50 Jahren abschreiben** müssen. Ohne diese Maßnahme wären wir mit sofortiger Wirkung im Nothaushalt und überschuldet. **Die strukturellen Belastungen werden ab 2026 um gewaltige 400.000 Euro pro Jahr steigen- 50 Jahre lang.**

Gehen wir nun in medias res zur Haushaltsplanung 2024 und 2025.

Der Doppelhaushalt wird nach den geänderten Haushaltsvorschriften des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes aufgestellt. Wollen wir hoffen, dass das neue Rechtsregime auch vom Land NRW wie vorgelegt beschlossen wird. Der Rechtsrahmen ermöglicht uns die Vorlage eines buchmäßigen genehmigungsfähigen Haushaltes ohne Eintritt in den Nothaushalt. Ein HSK muss nunmehr erst aufgestellt werden, wenn das Eigenkapital vollständig verzehrt ist. Aufgrund der bilanziellen Möglichkeit des Verlustvortragsausweises gilt der Haushalt als ausgeglichen.

**Die Fehlbeträge im Haushalt sind auch mittelfristig schwindelerregend hoch.**

„Wir schaffen das“ kennen wir aus einem anderen Kontext. Wir schaffen es noch gerade so eben mit unserer Eigenkapitalbasis eine Steuererhöhung in den Planjahren 2024 und 2025 zu verhindern. Ich muss da leider pessimistisch sein. Die Frage ist: Wie lange noch?

Die Doppelhaushaltsjahre schließen mit Defiziten von 11,1 und 7,8 Millionen Euro. Die Ausgleichsrücklage wird verzehrt. Der maximale Wert des globalen Minderaufwandes i.H.v. 2 Millionen Euro pro Jahr wird eingeplant. Die allgemeine Rücklage wird noch nicht verzehrt, aber nur, weil der Gesetzgeber das Instrument der Verlustvorträge einführt. Die gesamte Mittelfristplanung ist mit hohen Fehlbeträgen dauerdefizitär: 2026 sind es 7,6 Millionen Euro, 2027 sogar 8,4 Millionen Euro und 2028 wiederum 7,7 Millionen Euro.

Die Strategie folgt der Gesetzesintention des Landesgesetzgebers: Defizite werden auf hoffentlich bessere Zeiten vorgetragen. **Im Ergebnis können wir aber bereits heute ablesen, dass die Fehlbeträge unser Eigenkapital deutlich übersteigen!**

**Wird dieser Trend nicht dauerhaft aufgehalten, müssen wir am Ende des Planungshorizontes negatives Eigenkapital auf der Aktivseite ausweisen. Der Haushalt weist eine planerische Überschuldung aus.**

Um dieser Entwicklung im Ansatz zu begegnen, muss die Ertragsseite der Stadt ab **2026** deutlich erhöht werden. Die Folge ist eine rechnerisch-planerische Erhöhung der **Grundsteuer B um 385 auf 1.065 Hebesatzpunkte**. Hierbei werden zusätzlich etwaige Veränderungen des Hebesatzes zur Herstellung einer Aufkommensneutralität nach der NRW-Grundsteuerreform, sollte diese wirklich für 2025 bestanden haben, durch gesonderte Hebesatzsatzung zu berücksichtigen sein. Der Hebesatz befände sich dann bei **1.270 Punkten**.

Sie können an den Verlustvorträgen ab 2026 ablesen, dass dies, sollte die finanzielle Entwicklung ohne Hilfe des Landes und nachhaltigen konjunkturellen Aufschwung nicht gestoppt werden, bei weitem nicht ausreicht.

Zur **vollständigen Deckung der planerischen Defizite** wäre ein mittelfristiger **Grundsteuer-B-Hebesatz in astronomischer Höhe** erforderlich. Das **Schock-Szenario** gibt hier einen rechnerischen Wert von **3.292 Hebesatzpunkten** aus, was einer **Verfünffachung des aktuellen Hebesatzes** entspräche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir sind uns alle einig, dass dieses Steuerszenario kein Ziel sein kann!

Ich erinnere daher an meinen eindringlichen Appell, das für eine auskömmliche Kommunalfinanzierung gesorgt werden muss.

**Aufgrund des fortgeschrittenen Eigenkapitalverzehrs stehen wir mit dem Rücken an der Wand.**

Ich möchte im Folgenden detaillierter die größten Veränderungen der Haushaltsansätze für 2024 benennen und wende mich zunächst der **Aufwandsseite** zu.

Die bereits bekannten **Personalkostensteigerungen** nach den **Tarifsteigerungen** und der **Inflationsausgleichsprämie**, Ausfluss der **Preis-Lohn-Spirale**, machen **2,1 Mio. Euro im Jahr** aus. Über den gesamten **Finanzplanungszeitraum** belasten sie uns mit **10,5 Millionen Euro** – ohne Gegenfinanzierung. Der Stellenplan sieht hingegen als interne Steuerung erneut kaum Stellenmehrungen vor. Es werden nur Stellen im absolut notwendigen Umfang für gesetzliche Aufgaben eingerichtet. Benannt werden sollte hier der Bereich **Wohngeld mit einer Stelle** und **neun zusätzliche Stellen** für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf **U-3-Betreuung** mit einem Volumen von knapp **0,5 Millionen Euro**. Die größte Herausforderung ist aber nicht das fehlende Geld sondern der mittlerweile stark ausgeprägte **Fachkräftemangel** in allen Bereichen der öffentlichen Hand. Aufgrund der restriktiven Stellenbewirtschaftung wird sich die Arbeitsverdichtung in den folgenden Jahren nochmals verschärfen. Für unsere wichtigste Ressource, das **Personal**, werden in 2024 Aufwendungen i.H.v. **29,4 Millionen Euro** eingeplant.

Diesen Personalkostensteigerungen folgend werden auch die **Beteiligungen** der Stadt deutlich teurer. Für den **Stadtbetrieb Iserlohn Hemer** wird ein **Mehraufwand** i.H.v. **0,6 Millionen Euro** etatisiert, für die **Sauerlandpark Hemer GmbH** ein Aufwandszuwachs von **0,2 Millionen Euro**. In beiden Unternehmen sind zusätzlich - wie in allen Haushalten der öffentlichen Hand - signifikante Preissteigerungen bei den Sachkosten zu bewerkstelligen. Im Durchschnitt 20, im Einzelfall auch 30 Prozent.

Die zweitgrößte Aufwandsposition des Haushaltes - gestern wie heute- ist die **Umlagebelastung** des Märkische Kreises. Ich möchte diesen Aufwandskomplex mit der Alliteration der **drei K [Kreisumlage, Kliniken, Kreisbahn]** umreißen. Nach komplexen Beratungen und politischen Bemühungen konnte es erreicht werden, die Kreisumlage durch Einsatz der Ausgleichsrücklage und andere, kleinere Maßnahmen für das Planjahr 2024 auf einem erträglichen Niveau zu halten. **Die angesetzten und mittelfristig drohenden Hebesätze ab 2025 sind für die kommunale Familie existenzgefährdend.** Dies haben die Bürgermeister und Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen wiederholt sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die allgemeine Kreisumlage nimmt bereits ohne die Sonder-K Dimensionen an, die kaum zu finanzieren sind. **Hinsichtlich der Personal- und Sachkostenentwicklung und einer freiwilligen Haushaltssicherung des Kreises müssen die Bemühungen deutlich gesteigert werden.**

Die **Investitionsbedarfe** und **Verlustdeckungen von Märkischen Kliniken und MVG** werden in Ihrer Ausfinanzierung alle **Städte** des Märkischen Kreises **überfordern** und das dauerhaft. Diese Erkenntnis ist schmerzhaft. Eine Lösung muss aber im Sinne der kommunalen Familie strategisch und finanziell vertretbar dargestellt werden.

Zum Abschluss des Drei-K-Komplexes möchte ich noch kurz zur **Höhe der Kreisumlagebelastung** ausführen. Trotz aller Bemühungen steigt die Umlage mittelfristig sehr deutlich an. 2024 verhält sie sich nach allen Bemühungen auf dem Niveau unserer Mittelfristplanung. **Ab 2025 steigt die Umlage um sagenhafte 3,8 Millionen Euro** an, nur für die Stadt Hemer. Es werden 2026 bis 2028 für unseren Haushalt **Mehrbedarfe von summa summarum 17 Millionen Euro** geltend gemacht. **Diese Steigerungsraten sind nicht finanzierbar und machen uns den Garaus.**

Die **Ertragsseite** des Haushaltes macht ebenso wenig Freude. Nicht nur die **Gewerbsteuerentwicklung** ist sehr besorgniserregend, auch die Entwicklung der **Gemeinschaftssteuern** ist deutlich rückläufig. Beide Positionen kumuliert **fehlen** uns im **Planjahr 5,7 Millionen Euro** und **mittelfristig 13,1 Millionen Euro.**

Die Perspektive der **Stadtwerke Hemer GmbH** hat wesentliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadt. Nachdem bereits das Wirtschaftsjahr 2022 eine Gewinnthesaurierung vorsah und 2023 durch Unternehmensrückstellungen ein Gewinnausfall realisiert wird, entstehen Schäden für den städtischen Haushalt im erheblichen Umfang ohne jegliche Kompensation.

**Neben der wirtschaftlichen Stabilität des Unternehmens ist das Finanzanlagevermögen und der steuerliche Querverbund gefährdet.** Die Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Hemer GmbH muss daher schnellstmöglich, nachhaltig und durchgreifend eine Trendwende erfahren. **Die Zukunftskommission des Rates steht damit vor grundlegenden Entscheidungen zum zukünftigen Geschäftsmodell der Stadtwerke.** Eine langfristige Gewinnstabilisierung mit bestmöglicher Planungssicherheit und Rendite unter Sicherung und Fortsetzung des steuerlichen Querverbundes ist dringend geboten.

Kommen wir zum Abschluss der Ausführungen der Ertragslage des Zentralhaushaltes nun zu den notwendigen **Kreditaufnahmen**. Die aktuell und zukünftig stark steigenden Investitionsbedarfe und hohen Baukosten verursachen in der Folge stark **steigende Finanzierungskosten**. Hinzu gesellen sich aus der defizitären Haushaltswirtschaft, insbesondere auch aus der bilanziellen aber nicht liquiditätswirksamen Schadensisolierung, zusätzliche Kassenkredite. Mit Bestandsverbindlichkeiten an **Kassenkrediten** gibt die Haushaltssatzung ein Volumen von **70 Millionen Euro** aus.

An **Zinsaufwendungen** insgesamt, d.h. für Kassenkredite und langfristige Finanzierungen für Investitionen, sind nach heutiger Planung ab **2024 3,2 Millionen Euro** pro Jahr und am Ende des Finanzplanungszeitraumes **2028 5,3 Millionen Euro** eingeplant.

Mit einem Blick auf das **Investitionsprogramm** unserer Stadt ist die gute Nachricht, dass bereits begonnene Maßnahmen fortgesetzt werden können und bis 2028 ganz **wesentliche Verbesserungen im Bestand** enthalten sind. **Hier sind meines Erachtens die richtigen Impulse gesetzt und ausgewogen eingeplant.**

Negativ zu bewerten ist, dass der Investitionsbedarf der nächsten beiden Jahrzehnte deutlich über das hinausgehen wird, was unser Haushalt verkraften kann. **Die Mangelverwaltung wird sich daher deutlich verschärfen und nicht entspannen, die Prioritätensetzung wird wichtiger denn je.**

**Der kommunale Investitionsbedarf wird sich an dem ausrichten müssen, was finanziell machbar ist und leider nicht an dem was finanziell in aller Breite erforderlich wäre. Wir stehen mit der Wärme-, Klima- und Mobilitätswende zudem in der Bundesrepublik Deutschland vor Mammut-Aufgaben, dessen Ausfinanzierung, wenn man ehrlich ist, derzeit kaum vorstellbar ist.**

Die **Investitionsplanung** umfasst 2024 bis 2028 ein **Auszahlungsvolumen von 93,3 Millionen Euro** sowie **41,4 Millionen Euro Einzahlungen**. Die Eigenmittelquote (Zuweisungen und Fördermittel) beträgt 44 Prozent. Die Investitionsschwerpunkte im vorliegenden Haushalt liegen in folgenden Bereichen:

- Hochbau mit Hallenbad, Stadtbücherei und Feuerwehrgerätehäuser 42,3 Millionen Euro
- Straßenbau und Verkehr: 17,8 Millionen Euro
- Stadtentwässerung: 14,8 Millionen Euro
- Betriebsausstattung (alle Bereiche): 7,3 Millionen Euro
- Feuerwehrfahrzeuge: 3,6 Millionen Euro
- Schule- und Sport: 3,1 Millionen Euro
- übrige Bereiche: 4,4 Millionen Euro.

Rund **51,9 Millionen Euro** des **Investitionsbedarfes** müssen wir mit **langfristigen Investitionskrediten** bezahlen.

**Ab 2029 - außerhalb unseres Planungszeitraumes - stehen weitere Investitionsbedarfe an: 33,5 Millionen Euro.**

**Die Energie- und Wärmewende exklusive!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Ausführungen noch ein Wort zum Thema **Altschulden** verlieren. Es ist nach langer Ruhepause Bewegung in dieses Thema gekommen. Die Dimension des Themas ist groß. Die Vorschläge zur Ausfinanzierung waren bisher nicht zufriedenstellend, es gab viel berechtigte Kritik am vorgelegten Konzept des Landes. Ob der vielfältigen Herausforderungen wurde das Thema erneut geschoben. Wollen wir hoffen, nicht auf den Sankt-Nimmerleinstag.

Eins ist jedenfalls klar:

Das Thema ist für unsere Stadt Hemer nicht lösbar. Die Haushaltssatzung sieht aufgrund von jahrzehntelanger Unterfinanzierung **Kassenkredite von 70 Millionen Euro vor**. Die Zinslasten werden ein nicht mehr beherrschbares Maß annehmen. Das Thema Altschuldenlösung wird ihren Namen nur gerecht, wenn sie nachhaltig wirkt und die Handlungsfähigkeit und kommunale Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sichert. **Dazu werden zusätzliche Landesmittel in Liquidität erforderlich sein. Eine Umverteilung von Mitteln des Finanzausgleichs ist kein Lösungsansatz.**

**Zur Haushaltswahrheit und Klarheit gehört dazu, deutlich zu benennen, dass wir wesentliche gesetzgeberische Entscheidungen und Rahmenbedingungen weder vorausagen noch beeinflussen können. Unser Haushalt ist zu 80 Prozent fremdbestimmt. Daher muss gelten, Handlungsspielräume möglichst zu erhalten und einen möglichst krisenfesten Haushalt aufzubauen. Dies ist mit den uns allen bekannten Rahmenbedingungen nicht mehr möglich.**

In diesem Lichte ist auch die von mir verwendete **K-Alliteration** in Bezug auf unseren Umlageverband zu verstehen.

**Neben Kreisumlage, Klinikum und Kreisbahn entstehen erhebliche Bedarfe der Wärme- und Klimawende, die noch in keinem Haushalt seriös veranschlagt sind.** Diese Themen haben, neben den zahlreichen örtlichen Herausforderungen, erhebliche Auswirkungen. Aufgrund der Wesentlichkeit wollte ich diese Themen am Ende meiner Ausführungen noch einmal anbringen.

Trotz aller Widrigkeiten haben wir es geschafft, Ihnen heute einen Haushaltsentwurf vorstellen zu können.

Allen Beteiligten danke ich für die geleistete Arbeit!

Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei, die unter einem erheblichen Zeitdruck und großen Unsicherheiten die IT-betreffend eine verlässliche Leistung abgelegt haben.

**Die Entwicklung der kommunalen Finanzen sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Wir haben allen Grund mit dem notwendigen Respekt aber auch mit angemessener Zuversicht in die Zukunft zu blicken!**

Ihnen und uns wünsche ich konstruktive Haushaltsberatungen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!